



## Befundungsmonitore für Dentalaufnahmen

### Die geänderte DIN 6868-157 legt fest:

- in jeder Praxis sollte ein den Vorgaben entsprechender Befundungsmonitor eingesetzt werden
- für korrekte Diagnosen muss der Monitor in Graustufen & Kontrast perfekt eingestellt sein  
z.B. Muss der Unterschied zwischen 95% Grau und 100% Grau erkennbar sein!
- Konstanzprüfung 1x im Jahr --> Die Vorgaben der Abnahmeprüfung müssen erfüllt werden  
Im Zweifelsfall muss der Monitor neu kalibriert werden
- Die Konstanzprüfung kann der Zahnarzt selbst durchführen, mit einem speziellen Leuchtdichtemessgerät oder einem in den Monitor integrierten Sensor
- Neue Testbilder für visuelle Prüfung

### Konzept der Raumklassen (RK)

- für Befundung zahnärztlicher Röntgenbilder relevant:

#### Raumklasse 5 – Zahnärztlicher Befundarbeitsplatz

- max. Beleuchtungsstärke  $\leq 100$  lx
- Auflösung der Monitore  $\geq 1.024 \times \geq 768$  Pixeln
- max. Display-Leuchtdichte von  $200 \text{ cd/m}^2$

#### Raumklasse 6 – Zahnärztlicher Behandlungsplatz

- max. Beleuchtungsstärke  $\leq 1.000$  lx
- Auflösung der Monitore  $\geq 1.024 \times \geq 768$  Pixeln
- max. Display-Leuchtdichte von  $300 \text{ cd/m}^2$

### Lockerung der QS-Richtlinie seit 01.02.2016

- gilt für Praxen die kein DVT anwenden --> 2D Anwendungen
- Verlängerung der Konstanzprüfung auf alle 5 Jahre, wenn 1/2 jährlich bestimmte Punkte visuell geprüft werden
- Empfehlung medizinischer Befundungsmonitor mit DICOM und internen Sensoren

### Bestandsschutz bis 2025

- für alle Monitore, die vor dem 1. Mai 2015 in Betrieb genommen wurden
- es gelten weiterhin die Festlegungen zur Abnahme- und Konstanzprüfung aus der alten Qualitätssicherungs-Richtlinie
- Monitore dürfen bis 2025 genutzt werden, sofern sie die Anforderungen erfüllen --> Prüfungen werden nach C.1.1 der QS-Richtlinie durchgeführt